

Kriterium	Plus	Exklusiv
Versicherte Sachen		
Gebäude- und Mobiliarverglasungen (auch aus Kunststoff), außer künstlerisch bearbeitete Verglasungen, Sonnenkollektoren, Glasoberfläche von Photovoltaikanlagen, Glaskeramikkochflächen, Glasoberfläche von Induktionskochflächen, Aquarien/Terrarien, optische Gläser, Hohlgläser, Beleuchtungskörper, Handspiegel, Verglasungen in Gartenhäusern/der Gewächshäuser, Wintergärten	•	•
Einschlüsse		
Künstlerisch bearbeitete Verglasungen	• bis 1.000 € auf erstes Risiko	•
Sonnenkollektoren (keine Röhrenkollektoren)	•	•
Verbessert Glaskeramikkochflächen (Ceran)	• (inkl. Elektronik, wenn Glas nicht einzeln austauschbar)	• (inkl. Elektronik, wenn Glas nicht einzeln austauschbar)
Glasoberfläche von Induktionskochflächen	•	•
Aquarien/Terrarien	•	•
Glasgeländer/Balkonbrüstungen, auch wenn diese nicht fest mit dem Gebäude verbunden sind	•	•
Verglasungen in Gartenhäusern / der Gewächshäuser (<u>nicht</u> gewerblich genutzte)	-	•
Wintergärten bis 10 qm Grundfläche	•	•
Verbessert Wintergärten über 10 qm Grundfläche	•	•
Schäden durch Farbanstriche etc. (Kl. 712)	•	•
Inkl. Landfriedensbruch	•	•
Inkl. Brand, Blitz, Explosion	-	•

Kriterium	Plus	Exklusiv
Versicherte Kosten		
Kosten für Umrahmungen, Mauerwerk, Schutzeinrichtungen	● bis 500 € auf 1. Risiko	● bis 3.000 € auf 1. Risiko
Kosten für Anstriche, Malereien, Folien und dergleichen	-	● bis 3.000 € auf 1. Risiko
Aufräumungs-, Abbruch-, Entsorgungskosten	● bis 500 € auf 1. Risiko	● bis 3.000 € auf 1. Risiko
Sonderkosten Gerüste und dergleichen	● bis 500 € auf 1. Risiko	● bis 3.000 € auf 1. Risiko
Sonstiges		
Reparaturauftrag durch VN	●	●
Umzug/Wohnungswechsel (Inland) / Kl. 771a	Zwei Versicherungsorte für längstens zwei Monate	Zwei Versicherungsorte für längstens vier Monate
Arbeitszimmer	● sofern Räume innerhalb der Wohnung ohne separaten Eingang	● sofern Räume innerhalb der Wohnung ohne separaten Eingang
Leistung bei "grober Fahrlässigkeit"	● gegen Zuschlag bis 2.500 € (sofern durch den Versicherungsnehmer oder seinen Repräsentanten die Bestimmungen zur Einhaltung von gesetzlichen, behördlichen oder vertraglich vereinbarten Sicherheitsvorschriften nicht verletzt werden ist die Entschädigung auf 100.000 EUR erweitert, s. Klauseltext)	● bis 2.500 € (sofern durch den Versicherungsnehmer oder seinen Repräsentanten die Bestimmungen zur Einhaltung von gesetzlichen, behördlichen oder vertraglich vereinbarten Sicherheitsvorschriften nicht verletzt werden ist die Entschädigung auf 100.000 EUR erweitert, s. Klauseltext)
Vertragsbeendigung nach Schadenfall (Kdg. VR)	● Fristverlängerung 3 Monate	● Fristverlängerung 3 Monate
Bestandsgarantie/Marktinnovationsgarantie	-	●

Kriterium	Plus	Exklusiv
Erweiterte Anerkennung	•	•
Maklerklausel	•	•
Gerichtsstand, das für den Wohnsitz des VN zuständige Gericht im Inland.	•	•
Versehensklausel	•	•
Bedingungsgarantie	•	•
Meistbegünstigungsklausel	•	•

- versichert / - nicht versichert

Wichtiger Hinweis: Die (beiliegende) Leistungsübersicht und Kurzinformation zum Deckungsumfang ist rein informativer Natur. Die Allgemeinen und Besonderen Bedingungen werden durch diese Leistungsübersicht / Kurzinformation weder ergänzt, geändert, noch ersetzt.